

Zeile	An das Finanzamt			Eingangsstempel
1	<p>Antrag auf Ausstellung einer Nichtveranlagungs- (NV-) Bescheinigung (§ 44a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 EStG)</p> <p>Dieser Antrag ist nur erforderlich, wenn Ihre steuerpflichtigen Kapitalerträge 801 € (bei Ehegatten / Lebenspartnern 1.602 €) jährlich übersteigen. Ansonsten reicht ein Freistellungsauftrag an Ihr Kreditinstitut aus. Eine Bescheinigung wird nicht erteilt in Fällen des Verlustabzugs.</p>			
2	Die NV-Bescheinigung soll erstmals für das Jahr 20 <input type="text"/> gelten.			
Allgemeine Angaben ①				
Antragstellende Person, bei Ehegatten: Ehemann oder Person A (Ehegatte A / Lebenspartner[in] A nach dem LPartG) ②				
Identifikationsnummer (IdNr.)				
3				
4	Name		Geburtsdatum	
5	Vorname		Ausgeübter Beruf	
6	Straße, Hausnummer		Telefonische Rückfragen tagsüber unter Nr.	
7	Postleitzahl	Wohnort		
8	Verheiratet / Lebenspartnerschaft begründet seit dem	Verwitwet seit dem	Geschieden / Lebenspartnerschaft aufgehoben seit dem	Dauernd getrennt lebend seit dem
Ehefrau oder Person B (Ehegatte B / Lebenspartner[in] B nach dem LPartG)				
9	IdNr.			
10	Vorname		Geburtsdatum	
11	Name		Ausgeübter Beruf	
12	Straße, Hausnummer (falls von Zeile 6 abweichend)		Telefonische Rückfragen tagsüber unter Nr.	
13	Postleitzahl	Wohnort (falls von Zeile 7 abweichend)		
Steuerlich zu berücksichtigende Kinder				
Vorname des Kindes (ggf. auch abweichender Familienname)		Geburtsdatum	Bei Kindern ab 18 Jahren: steuerlich zu berücksichtigen, weil	
14				
15				
16				
Die NV-Bescheinigung soll nicht mir / uns zugesandt werden, sondern:				
17	Name			
18	Vorname			
19	Straße, Hausnummer			
20	Postleitzahl	Wohnort		
21	Wurden Sie bisher zur Einkommensteuer veranlagt?		Wurde (Wird) für das Vorjahr ein Antrag auf Veranlagung zur Einkommensteuer gestellt?	
22	<input type="checkbox"/> Ja, beim Finanzamt <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja, beim Finanzamt <input type="checkbox"/> Nein	
23	Steuernummer		Steuernummer	
Wurde bereits früher eine NV-Bescheinigung erteilt?				
24	<input type="checkbox"/> Nein Für die antragstellende Person / Ehegatten / Lebenspartner	<input type="checkbox"/> Ja, vom Finanzamt	Ordnungsnummer	gültig bis 31.12. <input type="text"/>
Benötigte NV-Bescheinigungen				
25	Anzahl der benötigten Bescheinigungen		der antragstellenden Person / Ehegatten / Lebenspartner	

Zeile	Bitte unbedingt ausfüllen. Ihr Antrag kann sonst nicht bearbeitet werden!		
	Angaben zum voraussichtlich zu versteuernden Einkommen ^① ^③		Antragstellende Person / Ehemann / Person A EUR
31	(für das in Zeile 2 genannte Jahr) 20 <input style="width: 50px;" type="text"/>		Ehefrau / Person B EUR
32	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		
33	Einkünfte aus Gewerbebetrieb		
34	Einkünfte aus selbständiger Arbeit		
35	Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit		
	Bruttoarbeitslohn (ohne Versorgungsbezüge) aus allen Dienstverhältnissen		
36	Werbungskosten , wenn mehr als 1.000 €		
37	Versorgungsbezüge (Ruhegehälter, Pensionen)		
		Antragstellende Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B
38	Beginn des Versorgungsbezugs	<input style="width: 100px;" type="text"/>	<input style="width: 100px;" type="text"/>
39	Werbungskosten , wenn mehr als 102 €		
	Einkünfte aus Kapitalvermögen – Sparer-Pauschbetrag wird vom Finanzamt berücksichtigt –		
40	a) Dividenden, Zinsen usw. ^④		
41	b) Veräußerungsgewinne ^④		
42	c) Investorerträge nach Teilfreistellung i. S. d. §§ 20, 21 InvStG ^⑤		
43	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung		
	Sonstige Einkünfte , ^⑥ insbesondere		
44	a) Rentenbeträge (einschließlich Einmalzahlungen und Leistungen) aus gesetzlichen Rentenversicherungen, aus der landwirtschaftlichen Alterskasse und aus berufsständischen Versorgungseinrichtungen		
		Antragstellende Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B
45	Beginn der Rente	<input style="width: 100px;" type="text"/>	<input style="width: 100px;" type="text"/>
46	b) Rentenbeträge aus übrigen Renten (z. B. private Rentenversicherungen)		
47	Beginn der Rente	<input style="width: 100px;" type="text"/>	<input style="width: 100px;" type="text"/>
48	Die Rente erlischt mit dem Tod von		
49	Die Rente erlischt / wird umgewandelt spätestens am	<input style="width: 100px;" type="text"/>	<input style="width: 100px;" type="text"/>
50	c) Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen und aus der betrieblichen Altersversorgung		
51	d) Einnahmen aus anderen wiederkehrenden Bezügen		
52	Weitere Angaben (z. B. Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen) – Voraussichtliche Änderungen in den beiden auf das o. a. Kalenderjahr folgenden Jahren. – ggf. auf besonderem Blatt –		
53			
	Hinweis: Das Bundeszentralamt für Steuern ist berechtigt, die Höhe Ihrer Kapitalerträge dem für Sie zuständigen Finanzamt und den Sozialleistungsträgern mitzuteilen.		
	Unterschrift		
	Datenschutzhinweis: Die angeforderten Daten werden auf Grund des § 150 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 44a Abs. 2 EStG verlangt. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.		
	Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, die ausgestellte NV-Bescheinigung an das Finanzamt zurückzugeben, wenn die Voraussetzungen für ihre Erteilung weggefallen sind.		
54	<input style="width: 400px; height: 40px;" type="text"/>	Bei der Anfertigung dieses Antrags hat mitgewirkt: (Name, Anschrift, Telefon)	
	Datum, Unterschrift(en) Der Antrag ist eigenhändig – bei Ehegatten / Lebenspartnern von beiden – zu unterschreiben. Bei minderjährigen Kindern: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters		

Sie haben grundsätzlich Anspruch auf die Ausstellung einer NV-Bescheinigung, wenn Ihr Einkommen einschließlich der Kapitalerträge im Kalenderjahr den Grundfreibetrag je Person nicht übersteigt. Die NV-Bescheinigung wird regelmäßig für drei Jahre ausgestellt.

① Für jedes minderjährige Kind mit eigenen Einnahmen aus Kapitalvermögen, für das eine NV-Bescheinigung ausgestellt werden soll, ist ein eigener Vordruck NV 1 A auszufüllen.
 ② Bei gleichgeschlechtlichen Ehegatten und bei Lebenspartnern nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPatG) hat sich als Person A die Person einzutragen, die nach alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens an erster Stelle steht; bei Namensgleichheit nach alphabetischer Reihenfolge des Vornamens; bei Gleichheit des Vornamens nach dem Alter der Personen (ältere Person).
 ③ Auch Einkünfte, die voraussichtlich negativ sind, sind hier einzutragen.
 ④ Anzugeben sind die Bruttoeinnahmen, also einschließlich einer etwa einzubehaltenden Kapitalertragsteuer.
 ⑤ Einschließlich einer etwa einzubehaltenden Kapitalertragsteuer.
 ⑥ Anzugeben sind die Bruttoeinnahmen, also einschließlich der bei der Auszahlung einbehaltenen Beitragsanteile zur Kranken- und Pflegeversicherung.